

Beschluss Nr. 4
der Mitgliederversammlung der CDU Brüssel-Belgien
am 28. Januar 2019

Zukunft der EU-Migrationspolitik:
Menschen in Not helfen, Grenzen wirksam schützen

1. Migrationspolitik im Europawahlkampf 2019 - proeuropäische Mitte muss überzeugende Lösungen bieten

Die Migrationspolitik spielt im Europawahlkampf 2019 eine zentrale Rolle. Daher ist es entscheidend, dass die CDU als Volkspartei der Mitte und als die deutsche Europapartei in diesem Bereich gemeinsam mit ihren EVP-Schwesterparteien überzeugende und nachhaltige europäische Lösungskonzepte anbietet.

Für uns als Christdemokraten muss sich Migrationspolitik an christlichen und humanitären Werten messen lassen und gleichzeitig die Machbarkeits- und Belastbarkeitsgrenzen für unsere Gesellschaft berücksichtigen. Das erfordert eine Balance zwischen Menschenrechtsschutz, gezielter Hilfe für bedürftige und verfolgte Personen, dem Bedarf der EU an Einwanderung von qualifizierten Arbeitskräften, einem wirksamen Grenzschutz sowie der Wahrung der inneren Sicherheit in den EU-Mitgliedstaaten.

Zugleich besteht ein unauflöslicher Zusammenhang des Themas mit Schengen: Der gemeinsame Raum ohne Binnengrenzen, als zentrale Errungenschaft der Union, setzt ein wirklich integriertes und funktionierendes gemeinsames Asylsystem in Europa zwingend voraus, welches alle Mitgliedsstaaten an der Aufnahme von Asylbewerbern beteiligt. Um offene Binnengrenzen zu erhalten und nationale Alleingänge zu vermeiden, setzen wir uns weiterhin für eine wirksame Sicherung der Außengrenzen und eine Reform dieses Asylsystems ein.

Die Migrationspolitik stellt das wesentliche Mobilisierungsthema für europaskeptische bis europafeindliche Populisten und Radikale dar. Das wirksamste Mittel, um Wahlergebnisse für derartige Gruppen und Parteien möglichst niedrig zu halten, sind überzeugende Lösungsvorschläge der proeuropäischen Mitte im Rahmen einer sachlich geführten Debatte. Ein Ignorieren des Themas hilft ebenso wenig wie eine Kopie von Parolen und Thesen populistischer Gruppen und Parteien.

Erforderlich sind Konzepte und Lösungen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Die CDU Brüssel bietet hierzu einen Überblick der europäischen Sachlage und unterbreitet entsprechende Lösungsvorschläge für die europäische Ebene.

2. Illegale Migration ist zurückgegangen, aber bleibt eine Herausforderung

In den letzten Jahren hat die Europäische Union – in allerdings zwischen den Mitgliedstaaten ungleicher Verteilung – einen großen Zustrom von illegal eingereisten Migranten und Flüchtlingen erlebt, der in den Jahren 2015 und 2016 einen vorläufigen Höhepunkt erreichte. Inzwischen ist es gelungen, durch verschiedene Maßnahmen wie die Schließung der Balkanroute, die EU-Türkei-Erklärung, die Stärkung der libyschen Küstenwache und generell eine engere Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten des Mittelmeers, die Zahlen der illegal in die EU einreisenden Migranten deutlich zu senken. Während im Jahr 2015 noch 1,83 Millionen illegale Migranten an den Schengen-Außengrenzen registriert worden sind, waren es im Jahr 2018 nur noch 150 000.

Die Zahl der Erstanträge auf Asyl in Europa ist von 1,2 Mio. im Jahr 2015 ebenfalls zurückgegangen auf 585 000 im Jahr 2018. Allerdings liegt die Zahl der Erstanträge auf Asyl deutlich höher als die Zahl der an der Grenze registrierten illegalen Migranten.

Hinzu kommt, dass in Mitgliedsstaaten mit hohen Aufnahmezahlen wie z.B. Deutschland zusätzlich der Familiennachzug eine relevante Rolle spielt. Für das Jahr 2018 erfolgte ein Nachzug in Höhe von 38.500 Familienmitgliedern zu bereits als Flüchtlingen anerkannten Verwandten nach Deutschland.

Der Migrationsdruck auf Europa wird zukünftig durch ein hohes Bevölkerungswachstum sowie wirtschaftliche und politische Instabilität in Afrika und im Nahen Osten weiter hoch bleiben. Alleine die Bevölkerung Afrikas wird sich voraussichtlich bis zum Jahr 2050 verdoppeln. Im Zeitraum von 2008 bis 2016 lag der Zustrom von legalen und illegalen Migranten aus Afrika nach Europa bei 500 000 bis 600 000 Personen im Jahr.

Fast 90% aller Flüchtlinge weltweit bleiben in unmittelbare Nachbarschaft ihrer Herkunftsländer – und damit zumeist in Entwicklungs- oder Schwellenländern. Diese Gesellschaften werden durch die Migration weiter destabilisiert, was langfristig den Migrationsdruck auf Europa steigert.

3. Ziel: Illegale Migration verhindern und legale Migration fördern

Ziel einer erfolgreichen EU-Migrationspolitik muss es sein, illegale Migration zu verhindern und legale Migration sowohl aus humanitären Gründen (Resettlement) als auch aus wirtschaftlichen Gründen (Bedarfmigration in den Arbeitsmarkt) und als Anreiz zur Zusammenarbeit für Drittstaaten (z.B. im Bereich der Rückführung) zu fördern sowie vor Ort möglichst vielen hilfs- und schutzbedürftigen Menschen gezielt zu helfen, mit den Mitteln, die der EU wirtschaftlich, finanziell, rechtlich und politisch zur Verfügung stehen.

Die weitere Senkung illegaler Migration in die EU ist erforderlich, um Kapazitäten sowie Zustimmung der Bevölkerung für einen effizienten und verantwortungsvollen Ausbau der legal

organisierten und kontrollierten Migration aus humanitären wie ökonomischen Gründen zu schaffen. Dies wäre gleichzeitig ein bedeutender Eckstein im Bereich unserer inneren Sicherheit.

4. Wirksamer Schutz der Schengen-Außengrenzen ist entscheidend

Ein kritischer Erfolgsfaktor zur Senkung der illegalen Migration nach Europa ist ein wirksamer Schutz der Schengen-Außengrenzen. Ein wirksamer Außengrenzschutz ist eine grundlegende Voraussetzung für den Fortbestand von Schengen als Raum ohne Binnengrenzen und als eine der größten Errungenschaften der EU.

Die angestoßenen Verhandlungen mit den Anrainerstaaten des Mittelmeers sind mit dem Ziel fortzusetzen, dass auf hoher See im Mittelmeer gerettete Migranten künftig nicht mehr nur in EU-Staaten, sondern vorrangig in sichere Drittstaaten am südlichen Rand des Mittelmeers gebracht werden und dort Schutz finden können. Dieses Ziel ist in fairer Kooperation zwischen den EU-Staaten und den anderen Anrainerstaaten anzustreben.

In der EU-Asylverfahrensordnung sollten die Kriterien für sichere Drittstaaten so angepasst werden, dass ein angemessener Grundrechtsschutz für Asylbewerber gefordert ist, der aber unter dem gegenwärtigen Niveau liegen kann. Anrainerstaaten sollten durch politische und wirtschaftliche Anreize möglichst dazu gebracht werden, die Kriterien zu erfüllen, die zur Anerkennung als sicherer Drittstaat erforderlich sind. Eine kooperative Haltung der Anrainer könnte mit legalen EU-Migrationsmöglichkeiten, EU-Entwicklungshilfemaßnahmen, wirtschaftlicher Zusammenarbeit oder auch Visaerleichterungen unterstützt werden.

Die CDU Brüssel-Belgien begrüßt die zahlreichen Maßnahmen zur Verbesserung des Managements der Schengen-Außengrenzen und fordert einen schnellen Abschluss von noch offenen Gesetzgebungsverfahren und im Anschluss eine zügige und zuverlässige Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen, bei der es auf die Mitwirkung aller Mitgliedsstaaten ankommen wird. Einige Maßnahmen wie etwa das Entry-Exit-System oder das Schengen-Informationssystem, sind bereits in Kraft getreten. Einige Maßnahmen wie etwa der weitere Ausbau von Frontex zu einer Europäischen Grenz- und Küstenschutzagentur, die Reform des Visainformationssystems, die Schaffung eines zügigen Asylgrenzverfahrens an den Landgrenzen entsprechend den bestehenden Flughafenverfahren oder zur Interoperabilität der Informationssysteme befinden sich im Gesetzgebungsverfahren.

5. Dublin, Asylverfahren, Rückführungen und Integration stärken

Die EU muss ihr gemeinsames Asylsystem so reformieren, dass es auch bei steigenden Flüchtlingsströmen, die auch künftig durch Bürgerkriege und politische Instabilität in ihrer Nachbarschaft ausgelöst werden können, effizient und solidarisch funktioniert und einen dem

christlichen Menschenbild entsprechenden Schutz verfolgter oder von Kriegsgewalt bedrohter Menschen gewährleistet. Ohne eine solche Reform, wie sie von der Kommission 2016 angestoßen wurde, wird sich der Schengen-Raum ohne Binnengrenzkontrollen nicht dauerhaft erhalten lassen.

Eine Reform des Dublin-Systems kann dazu beitragen, im Schengen-Raum eine gleichmäßigere Verteilung der Flüchtlinge zu erreichen. Mitgliedstaaten, die an der Lastenteilung nicht teilnehmen, könnten einen anderen Beitrag der Solidarität zum Beispiel über den EU-Haushalt leisten. Angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede innerhalb der EU ist die Wirkung von Verteilmechanismen auf europäischer Ebene innerhalb eines Raums der offenen Binnengrenzen allerdings begrenzt, obwohl die Freizügigkeit innerhalb der EU per se, d.h. jenseits des aufnehmenden Mitgliedsstaates, nur für Unionsbürger gilt. Deshalb sollten besonders geforderte Regionen finanzielle Unterstützung aus den Europäischen Strukturfonds erhalten. Gleichzeitig sollte, wie von der Kommission 2016 vorgeschlagen, das soziale Leistungsniveau für Migranten bei unerlaubten Sekundärbewegungen herabgesetzt werden, und solche Migranten sollten in dem Mitgliedstaat, in dem sie sich unerlaubt aufhalten, keine Leistungen abgesehen von medizinischer Notfallversorgung erhalten.

Außerdem ist ein EU-weit einwandfrei funktionierendes und effizientes Eurodac-System unerlässlich - unter anderem zum Vermeiden des Missbrauchs im Asylverfahren.

Es ist in den letzten Jahren in keinem Mitgliedstaat gelungen, abgelehnte Asylbewerber in ausreichendem Maße insbesondere in außereuropäische Herkunftsländer zurückzuführen. Selbst von den vollziehbar ausreisepflichtigen abgelehnten Asylbewerbern wurden 2017 EU-weit nur 36,6 % zurückgeführt, in Deutschland waren es 46,3 %. Die CDU Brüssel-Belgien unterstützt daher die Vorschläge der Europäischen Kommission, die Rückführungsrichtlinie zu überarbeiten, um Rückführungen zukünftig zu erleichtern und zu beschleunigen.

Essentiell sind hierfür Rückführungsvereinbarungen der EU mit Drittstaaten, welche die Rücknahme von abgelehnten Personen mit Anreizen sowie Sanktionsmechanismen in den Bereichen Entwicklungsunterstützung und Visavergaben verknüpfen sollten.

Während Integration eine nationale Aufgabe bleibt, sollte diese mit europäischen Mitteln unterstützt werden. Darüber hinaus bewährt sich der Austausch erfolgreicher Integrationsmodelle auf europäischer Ebene: zum Beispiel der Ansatz der Stadt Mechelen in Belgien, die unter anderem mit verpflichtender Sportsvereinsmitgliedschaft von Kindern und einem schnellen Durchgreifen auch bei kleineren Delikten große Erfolge bei der Integration von Migranten erzielen konnte. Wie von der Kommission 2016 vorgeschlagen, sollten Asylbewerber, die sich gewalttätig verhalten oder die Regeln ihrer Unterkunft ernsthaft verletzen, Sozialleistungen bis auf das geforderte Minimum gekürzt werden. Auch bei anderen Straftaten sollte im Einzelfall Kürzungen

möglich sein. Asylbewerber, die aufgrund schwerer Straftaten eine Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellen, verlieren nach geltendem Recht ihren Anspruch auf Schutz. Wir unterstützen den Vorschlag der Kommission von 2018, in der Rückführungsrichtlinie für solche Fälle auch einen eigenen Haftgrund im EU-Recht einzuführen. Solche Straftäter sind prioritär abzuschieben.

Als primär nationale Zuständigkeit findet Integration vor allem auf der kommunalen Ebene statt. Für den Zusammenhalt unserer Gesellschaften ist es unerlässlich, dass Migranten erfolgreich integriert werden. Die Europäische Kommission hat deshalb für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen eine Aufstockung der Mittel und neben dem Asyl- und Migrationsfonds auch eine stärkere Nutzung des Europäischen Regional- und Entwicklungsfonds und des Europäischen Sozialfonds im Bereich Integration vorgeschlagen. Insbesondere bei der Erarbeitung der nationalen Programme zu den einzelnen Fonds wird es auf eine frühzeitige partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit der nationalen Ebene mit der regionalen und lokalen Ebene ankommen, um die bestmögliche Nutzung der Finanzmittel für eine nachhaltige Integration der Migranten zu erreichen.

6. Externe Maßnahmen der EU: Hilfe vor Ort stärken

In ihrer Heimat bleiben zu können, ist Wunsch der meisten Menschen. Ein generelles Menschenrecht, seinen Wohnort auf der ganzen Welt frei wählen zu können, existiert im Übrigen nicht. Die CDU Brüssel-Belgien setzt sich dafür ein, weiter über eine Neuausrichtung unserer Entwicklungspolitik nachzudenken. Dies erfordert eine bessere Koordinierung zwischen der europäischen und nationalen Ebene sowie einen integrierten Ansatz, der auch unsere Handels-, Agrar- und alle weiteren relevanten Politikbereiche umfassen sollte. Eine bessere Bildung, eine nachhaltige Familienpolitik und somit ein gemäßigtes Bevölkerungswachstum, insbesondere durch eine Verbesserung der Stellung von Frauen sowie eine bessere schulische und berufliche Bildung für Mädchen und Frauen, würden entscheidend dazu beitragen, dass weniger Menschen sich auf den Weg nach Europa machen. Frauenförderung sollte deshalb ein zentraler Pfeiler der europäischen und nationalen Entwicklungshilfe sein. Die Unterstützung afrikanischer Regierungen beim Aufbau einer leistungsfähigen Asyl- und Migrationspolitik sowie bei der praktischen Unterstützung des Grenz- und Küstenschutzes, insbesondere bei den Mittelmeeranrainerstaaten trägt ebenfalls dazu bei, den Migrationsdruck zu mindern.

Eine gezielte Hilfe vor Ort trägt außerdem dazu bei, die Wirtschaftskraft und die politischen und administrativen Strukturen der Herkunftsstaaten zu verbessern und somit die Fluchtursachen zu senken. Wir unterstützen die EU-Afrika Allianz, die zum Ziel hat, wirtschaftliche Beziehungen zu verbessern und Beschäftigung und Investitionen zu fördern. Fluchtursachen bekämpfen wird aber alleine nicht ausreichen, um die Migrationskrise zu lösen, zumal ein steigender Lebensstandard in manchen Herkunftsländern vorübergehend zu einer Zunahme des Migrationsdrucks nach

Europa führen kann (mehr Menschen können sich Flucht- und Schlepperkosten leisten).
Fluchtursachenbekämpfung kann deshalb nur eine ergänzende Maßnahme zu Grenzsicherung und Unterbindung illegaler Migration sein.

In den Herkunftsländern sollte gezielt den Personen geholfen werden, die die höchste Schutzbedürftigkeit haben, wie Familien, alleinstehenden Frauen, Waisenkindern oder Angehörigen von religiösen Minderheiten. Im Rahmen von bestimmten humanitären Schutzprogrammen, bei denen die EU gemeinsam mit dem UNHCR auswählt, welche Personen in die EU einreisen dürfen, sollten diese besonders schutzbedürftigen Personengruppen gezielt berücksichtigt werden. Über derartige Programme sollte die EU in Zukunft großzügiger Menschen aufnehmen, dazu muss der von der Kommission vorgeschlagene gemeinsame Rechtsrahmen für Neuansiedlung („resettlement“) dringend verabschiedet werden.

Die CDU Brüssel-Belgien setzt sich dafür ein, alles zu tun, um die Freizügigkeit im Schengen-Raum für unsere Bürgerinnen und Bürger zu erhalten. Dies erfordert eine umfassende und nachhaltige, alle relevanten Politikbereiche umfassende Migrationspolitik auf europäischer Ebene. Mit der Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda wurden in den vergangenen Jahren bereits große Fortschritte erzielt. Es wird in den kommenden Jahren darauf ankommen, weitere notwendige Schritte zu unternehmen und vereinbarte Vorhaben konsequent umzusetzen.